

ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN- UND
NATURSCHUTZ

Abteilung I/3



An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 15.05.2014

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17020.0026/5.L1.3/2014
28.03.2014

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.6/0067-
I/3/2014

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 40

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 40 betreffend „Förderung der landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe und des extensiven Grünlandes im Rahmen der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“ wie folgt Stellung:

Die EU-weit einheitlichen Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sind in der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 enthalten. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten eingeräumten inhaltlichen Spielräume erfolgt mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes (MOG) 2007.

Die Vorgaben für die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 lauten wie folgt:

- Umsetzung eines österreichweit einheitlichen Regionalmodells ohne produktionsbezogene Koppelungen für Acker-, Dauerkultur- und Grünlandflächen (inkl. einmähdiges Grünland). Für Hutweiden/Almflächen wird eine differenzierte Flächenzahlung sowie eine tierbezogene Zahlung für den Almauftrieb vorgesehen.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 711 00, F +43 1 711 00-6503, office@bmlfuw.gv.at

Bank 5060007, BLZ 01000, BIC BUNDATWW, IBAN AT 85 0100 0000 0506 0007, UID ATU 37632905, DVR 0000183

bmlfuw.gv.at

- Übergangsregelung: Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine schrittweise Einführung des Regionalmodells bis 2019 (5 x 20 % Schritte ab 2015).
- Attraktive Kleinlandwirteregelung und Junglandwirteunterstützung.

Zur Forderung nach einer Umverteilungszahlung in Höhe von mind. 100 € für die ersten 20 ha:

Durch die Einführung eines österreichweit einheitlichen Regionalmodells kommt es zu Mittelumschichtungen zwischen den Regionen und zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben. So werden zukünftig extensivere Grünlandbetriebe im Westen Österreichs höhere Prämien erhalten. Dieser Umverteilungseffekt würde durch eine Umverteilungszahlung noch verstärkt werden.

Auch durch die Änderungen bei der Ausgleichszulage profitieren die stärker benachteiligten im Durchschnitt kleineren Bergbauernbetriebe primär im Westen Österreichs. So wird die Prämienhöhe für landwirtschaftliche Betriebe in den Berghöfekataster – Gruppen 3 und 4 angehoben. Zusätzlich wird die Prämiedegression bisher beginnend bei 60 ha auf 30 ha reduziert. Die absolute Förderobergrenze wird von bisher 100 ha auf 70 ha abgesenkt.

Kleinere Betriebe erfahren auch zusätzliche Erleichterungen bei den Greening-Auflagen. So sind Betriebe mit weniger als 10 ha gänzlich von der Einhaltung der Greening-Auflagen befreit.

Zur Forderung nach einem Übergangszeitraum bis spätestens 2017:

Die vollständige Ausschöpfung des Übergangszeitraums bis 2019 ist erforderlich, um abrupte finanzielle Auswirkungen beim Übergang auf das einheitliche Regionalmodell zu vermeiden. Den landwirtschaftlichen Betriebsinhabern muss ausreichend Zeit gegeben werden, ihre betrieblichen Umstellungen vornehmen zu können.

Zur Forderung nach einem Reduktionfaktor für extensives Grünland von maximal 25 %:

Der Reduktionsfaktor in Höhe von 80 % basiert auf einer Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft hinsichtlich der geringeren Ertragskraft von extensivem Grünland im Vergleich zu den anderen Grünlandflächen.

Extensive Grünlandflächen (Almflächen/Hutweiden) erbringen im Schnitt deutlich niedrigere Futterträge als andere Futterflächen im Tal. Eine Reduktion von extensivem Grünland drückt dadurch deren geringere Ertragskraft aus.

Es wird damit das Ziel erreicht, die bestehenden Direktzahlungsmittel für Almen auch künftig für die Almbewirtschaftung bereitzustellen. Dabei sollen die gekoppelten Zahlungen für auf Almen aufgetriebene Tiere möglichst hoch sein. Dies wird durch Verwendung eines möglichst hohen Reduktionsfaktors erreicht.

Für den Bundesminister:

Mag. Katharina Kaiser

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	WYD5plJ0jiAEH95+WpQ2JzNzpohx2bi415LvuJ4DKcoU8WieXNr9sicuoX3X4OzyLL8 LL8aiYXSpH32/363RpHryJWgDyvpz8aRqWJb5qz1BH0Uvn8/9oyZJ12XXZOF1RAJ SQKW2/F5fZKEjQ+2MxWSLGBf5FFa8QAM4x5as=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-21T14:26:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	